

Änderungsantrag

des Abgeordneten Kleinert (Marburg) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990

hier: Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

— Drucksachen 11/5000 Anlage, 11/5556, 11/5581 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Folgendes neues Kapitel 06 43 wird eingefügt:

„Kapitel 06 43 – Bundesstiftung „Entschädigung für NS-Zwangs-
arbeit“ – 250 000 000 DM.“

Bonn, den 23. November 1989

Kleinert (Marburg)

Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen unter der NS-Herrschaft sind für die Tatsache der Zwangsarbeit bisher nicht entschädigt worden. Durch eine Stiftungsregelung des Deutschen Bundestages soll dieser Personenkreis eine einmalige Pauschalzahlung erhalten. Anspruch auf die Gewährung dieser Leistung haben Personen unabhängig von ihrem heutigen Wohnsitz und ihrer heutigen Nationalität. Der Deutsche Bundestag kann die Bundesregierung ermächtigen, in Globalverhandlungen mit anderen Staaten notwendige Modalitäten auszuhandeln, die eine Auszahlung dieser Individualentschädigung erleichtern.

